



7



AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten David Ellensohn, Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, DI Martin Margulies, Mag.^a Barbara Huemer, Hans Arsenovic und Freund*innen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.1.2021 zu Post 3 der heutigen Tagesordnung betreffend

**Senkung der Wahlkampfobergrenze in Wien:
1 Euro pro Wähler*in statt 6 Millionen**

B E G R Ü N D U N G

In Österreich gilt für Nationalratswahlen eine Wahlkampfkostenobergrenze von 7 Millionen Euro pro wahlwerbender Partei. In den Bundesländern wird das unterschiedlich gehandhabt, im Burgenland gibt es gar keine Regelung, in Wien und NÖ dürfen für die eigenen Landtagswahlen 6 Millionen Euro pro Partei ausgegeben werden.

Die aktuelle Wiener Landesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm angekündigt die Wahlkampfkosten auf 5 Millionen Euro abzuändern.

7 Millionen für ganz Österreich, 5 oder 6 Millionen für Wien, das passt ganz offensichtlich nicht zusammen. Die völlig überteuerten Wahlkämpfe, die riesigen Materialschlachten schaden einer sachlichen Debatte und damit dem demokratischen Wettbewerb.

Wahlkämpfe sind mit reduzierten Finanzmitteln demokratisch gerechter durchführbar, daher stellen wir den Antrag auf Reduzierung der Wahlkampfkostenobergrenze auf einen Euro pro Wähler*in.

von GR + abgelehnt

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung auf, einen Entwurf des Wiener Parteienförderungsgesetzes vorzulegen, in dem die Beschränkung der Wahlwerbungskosten jeder politischen und wahlwerbenden Partei auf 1 Euro pro wahlberechtigter Person begrenzt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, am 29.1.2021

